



Kundmachung

gemäß § 68 (1) der Burgenländischen Gemeindeordnung.

Der Voranschlagsentwurf der Gemeinde Inzenhof für das Haushaltsjahr 2023 liegt gemäß § 68 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung in der Zeit vom 23. November 2022 bis einschließlich 07. Dezember 2022 im Gemeindeamt in Inzenhof Nr. 42 zur allgemeinen Einsicht öffentlich auf.

Jedem Wahlberechtigten Gemeindemitglied steht es frei, zum Voranschlagsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Erinnerungen einzubringen.

Der Bürgermeister:



(Jürgen Schabhüttl)

angeschlagen am: 23.11.2022

abgenommen am: 09.12.2022

Der Bürgermeister: